

zu TOP

Mainz, 13.11.2018

Anfrage 1942/2018 zur Sitzung am 21.11.2018

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern (CDU)

Eigentümer von Grundstücken sind verpflichtet, Bäume, Hecken oder Sträucher zurückzuschneiden, wenn diese zu sehr auf öffentliche Straßen oder Wege ragen und dadurch den Verkehr stören oder gefährden. Die Stadt weist auf diese Pflicht regelmäßig hin. Gleichzeitig ist jedoch zu beobachten, dass sie auf ihren eigenen Grundstücken dieser Verpflichtung oftmals nicht nachkommt und etwa auf Wirtschaftswegen Sträucher und Äste von Bäumen weit auf den Weg reichen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie erklärt die Verwaltung den Sachverhalt?
2. Wie rechtfertigt die Verwaltung, dass sie Grundstückseigentümer auf ihre Pflicht zum Zurückschneiden von Sträuchern, Hecken, Ästen oder Bäumen, die zu weit auf öffentliche Straßen oder Wege hinweist und dieser dann bei eigenen Grundstücken oftmals selbst nicht nachkommt?
3. Wie will die Verwaltung zukünftig sicherstellen, dass sie ihre Pflicht zum Zurückschneiden erfüllt?

Hannsgeorg Schöning
Fraktionsvorsitzender